

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Jörg an Essen,
Dr. Klaus Kinkel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.**

– Drucksache 14/1359 –

EU-Osterweiterung

Die Bundesregierung hat festgestellt, daß der Erweiterungsprozeß während ihrer EU-Ratspräidentschaft gut vorangekommen sei. Sie hat allerdings leider noch immer kein konkretes Datum für erste Beitritte festgelegt, sondern gegenüber einem einzelnen Kandidaten, Polen, das Datum 2003 als nicht unrealistisch bezeichnet. Durch die anhaltende Unsicherheit wird es nicht nur schwieriger, den notwendigen Reformdruck in den Beitrittsländern und der EU selbst aufrechtzuerhalten, auch die Vorbereitung der Menschen und der Unternehmen in Deutschland, besonders in den Grenzregionen, wird erschwert.

Vorbermerkung

Der Erweiterungsprozess mit der ersten Gruppe der Beitrittskandidaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Estland, Zypern) hat während der deutschen Präsidentschaft auch nach Auffassung anderer EU-Mitgliedstaaten erhebliche Fortschritte gemacht. Insbesondere nach Verabschiedung der Agenda 2000 auf dem Europäischen Rat in Berlin im März 1999 sind grundlegende Entscheidungen durch die Festlegung der beitrittsbedingten Ausgaben für die Agrar- und Strukturpolitik sowie die Festlegung der Vorbeitrittshilfen getroffen worden.

Vor diesem Hintergrund werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

1. Welche Wirtschaftszweige werden in den grenznahen Regionen Brandenburgs, Bayerns, Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen besondere Vorteile durch die Erweiterung erfahren, welche werden eher strukturelle Anpassungen auf die neue Situation vornehmen müssen?

Mit der EU-Osterweiterung wird im europäischen Integrationsprozess ein weiterer Schritt getan, der maßgeblich zur Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität in den Transformationsländern Ost-Mitteleuropas und zur Schaffung neuer Integrationsgewinne in ganz Europa beiträgt. Verbunden damit ist aber auch ein großer wirtschafts- und regionalpolitischer Anpassungsbedarf, da hier Länder mit unterschiedlichem Entwicklungsniveau in einen gemeinsamen Wirtschaftsraum integriert werden.

Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Mitgliedstaaten und deren Regionen an der bisherigen EU-Außengrenze insbesondere gibt es bislang kaum wissenschaftliche Erkenntnisse. Allgemein wird davon ausgegangen, dass der Konkurrenzdruck aus Ost- und Mitteleuropa sich verstärken wird. Wie einzelne Wirtschaftszweige in den östlichen Grenzregionen diesen Anpassungsprozess bewältigen werden, hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von der Fähigkeit jedes einzelnen Unternehmens, dieser Situation mit einer angemessenen Strategie zu begegnen. Gleichwohl geht die Bundesregierung davon aus, dass die wirtschaftlichen Chancen der EU-Osterweiterung für Deutschland insgesamt wegen seiner zentralen Lage in Europa und der zu den Beitrittsländern komplementären Wirtschaftsstruktur überwiegen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung – gemeinsam mit Österreich und Italien – ein Forschungsgutachten „Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der Mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung“ (Preparity) in Auftrag gegeben.

Dieses Vorhaben zielt darauf ab, die Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze auf die Osterweiterung vorzubereiten und zur wirtschaftspolitischen Bewältigung der regionalen Struktur- und Kohäsionsproblematik beizutragen. Das Projekt besteht aus drei eigenständigen nationalen Teilen. Österreich obliegt die Gesamtkoordinierung.

Die Beantwortung der folgenden Fragen bildet einen Schwerpunkt im Rahmen des vorgenannten Forschungsauftrages:

- Wie wirkt sich die EU-Osterweiterung auf die sektorale Wirtschaftsstruktur, insbesondere in der Industrie, den produktionsnahen Dienstleistungen und der Landwirtschaft, aus?
- Welchen Einfluss wird die Grenzöffnung auf den sektoralen Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit in den unmittelbar an der Grenze liegenden kleinräumigen Grenzökonomien/Arbeitsmarktreihen kurz- und langfristig ausüben.
- Der Endbericht wird im Dezember 2000 erwartet.

2. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Grenzregionen schon jetzt auf die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Staaten in den Binnenmarkt vorzubereiten?

Die Vorbereitung der Grenzregionen auf die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Staaten in den Binnenmarkt ist in erster Linie eine regionalpolitische Aufgabe. Für Regionalpolitik sind in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 30 bzw. 28 GG primär die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sollen sie regionale Strukturprobleme so weit wie möglich aus eigener Kraft lösen. Es ist Aufgabe des Bundes, für die Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten der Länder und Regionen den geeigneten Handlungsrahmen zu setzen. Regionale Strukturprobleme, die von den Ländern und ihren Regionen nicht aus eigener Kraft bewältigt werden können, rechtfertigen die flankierende Unterstützung durch den Bund, denn in diesen Fällen sind normalerweise auch gesamtwirtschaftliche Ziele betroffen.

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß Artikel 91 a GG verfügen Bund und Länder über ein bewährtes Instrument, um die Regionen bei der Bewältigung ihrer Strukturprobleme zu unterstützen. Bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe für den Zeitraum 2000 bis 2003 sind die Grenzregionen zu den osteuropäischen Staaten besonders berücksichtigt worden. Nach dem einstimmigen Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe vom 25. März 1999 sollen die unmittelbar an die osteuropäischen Staaten angrenzenden Gebiete in Gänze zum GA-Fördergebiet gehören.

Auch beim Vorschlag der Länderwirtschaftsministerkonferenz vom 8./9. Juni 1999 zur Neufestlegung der deutschen Ziel-2-Fördergebiete für die Förderperiode 2000 bis 2006 ist die Grenzlage von Regionen zu den osteuropäischen Staaten besonders berücksichtigt worden.

Die Länder haben sich in diesem Zusammenhang darauf verständigt, dass als besonderer regionalpolitischer Grund für die Aufnahme eines Gebietes in die Zielgebietskulisse des neuen Ziels 2 auch die Grenzlage zu Gebieten mit hoher Förderpriorität angesehen werden kann. Bayern hat dementsprechend vorgeschlagen, die neuen GA-Gebiete, die unmittelbar an Tschechien angrenzen, einschließlich Teile des Landkreises Kronach, als Ziel-2-Gebiete auszuweisen.

Bei besonders gravierenden regionalen Strukturproblemen, die die Kraft einzelner Mitgliedstaaten zu überfordern drohen oder die eine europäische Dimension aufweisen, kommt ergänzend auch der Einsatz von EU-Mitteln in Frage.

Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die Gemeinschaftsinitiative für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG II A und das Phare-Programm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Phare/Cross Border Cooperation). Beide Programme helfen den Grenzregionen auf beiden Seiten der EU-Außengrenze bei der Bewältigung der aus der Grenzlage resultierenden besonderen Entwicklungssprobleme durch Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in allen sozioökonomisch relevanten Bereichen. Sie stellen mithin auch eine wichtige Hilfe der EU zur Vorbereitung der Regionen an der EU-Außengrenze auf die EU-Osterweiterung dar.

3. Wie trägt die EU zur wirtschaftlichen Stärkung der Grenzregionen bei?

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG II A stehen den deutschen Grenzregionen zu Polen und der Tschechischen Republik in der laufenden Förderperiode 1994 bis 1999 insgesamt rund 300 Mio. € zur Verfügung.

Nach den Beschlüssen des Europäischen Rates von Berlin wird INTERREG als wichtigste Gemeinschaftsinitiative mit einem deutschen Anteil am Mittelvolumen von mindestens 765 Mio. € für die kommende Förderperiode 2000 bis 2006 fortgeführt. Da INTERREG III künftig drei Ausrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in einer Gemeinschaftsinitiative vereinen wird (die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Ausrichtung A, die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung in Ausrichtung B sowie die interregionale Zusammenarbeit in Ausrichtung C), über die förderfähigen Maßnahmen und die Umsetzungsmodalitäten, insbesondere in den Ausrichtungen B und C, seitens der Kommission aber noch nicht befunden wurde, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zur Mittelausstattung der einzelnen Ausrichtungen und somit auch nicht zur regionalen Mittelaufteilung im Rahmen von INTERREG III A gemacht werden. Fest steht jedoch, dass bei der Mittelverteilung den EU-Außengrenzen im Vergleich zu den EU-Binnengrenzen besondere Bedeutung beigemessen werden soll.

4. Was können die betroffenen Bundesländer Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ihrerseits tun?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, sollen Länder und regionale Gebietskörperschaften ihre regionalen Strukturprobleme so weit wie möglich aus eigener Kraft lösen. Länder und Regionen müssen die für die regionale Entwicklung notwendigen Konzepte und Strategien ausarbeiten, die vorrangigen Maßnahmen verschiedener Politikbereiche aufeinander abstimmen und mit regionalen Eigenanstrengungen verknüpfen; denn die Länder und Regionen verfügen nicht nur über die beste Orts- und Problemkenntnis, sie tragen auch die politische Verantwortung für regionale bzw. lokale Entwicklungen.

Für die Grenzregionen wird es in diesem Zusammenhang insbesondere darauf ankommen, bei ihren strategischen Überlegungen ihre Nachbarn jenseits der Grenze als gleichberechtigte Partner aktiv miteinzubeziehen. Als Katalysator für diesen Prozess stehen auch künftig die bereits genannten öffentlichen Mittel für die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Verfügung.

Derzeit arbeiten im Rahmen der EU-Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG III A und Phare/CBC die Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gemeinsam mit ihren jeweiligen polnischen bzw. tschechischen Partnern intensiv an der Erstellung regionaler Entwicklungs- und Handlungskonzepte, die die jeweilige Region beiderseits der Grenze als geographische und sozio-ökonomische Einheit betrachten. Diese Konzepte werden die Basis für die

sogenannten Gemeinsamen Programmierungsdokumente bilden, die für die deutsch-polnische bzw. deutsch-tschechische Grenzregion insgesamt wesentliche Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der vorgenannten EU-Programme im Zeitraum 2000 bis 2006 sein werden.

5. Welche Kommunikationsstrategie wendet die Bundesregierung zur Vorbereitung der Menschen und der Unternehmen auf die EU-Erweiterung in den Grenzregionen an?

An den EU-internen Gesprächen über die EU-Erweiterung nehmen zwei Ländervertreter teil. Hierdurch sind die Bundesländer in die Verhandlungen eingebunden. Die Bundesregierung unterrichtet die Verbände, insbesondere den Bundesverband der Deutschen Industrie und Deutschen Industrie- und Handelstag, in Form von Informationsveranstaltungen über den Stand der Beitrittsverhandlungen und führt mit den Verbänden einen Dialog über Forderungen der Beitrittsländer nach zeitlich begrenzten Ausnahmen von der Übernahme des *Acquis Communautaire* in einzelnen Bereichen. Die Verbände geben die Informationen in Form von Rundschreiben auch an die Betroffenen in den Grenzregionen weiter. Durch die deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Euroregionen verfügen die Grenzregionen zudem über spezifische Einrichtungen, die sich der entsprechenden Informationsvermittlung und Interessenartikulation aller gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen besonders annehmen.